

Protokoll
der elften Sitzung des Ärztlichen Beirates
am Mittwoch, den 29. Februar 2012
in der Ärztekammer Nordrhein

Vorsitz: Frau Dr. Groß, M.A., Herr Dr. Dr. Bickmann, Herr Redders
Anwesend: s. Teilnehmerliste
Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 17.00 Uhr

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Protokoll auf eine geschlechterdifferenzierte Formulierung verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Begriffe wie Arzt, Patient, Mitglied usw. immer auch für die weibliche Form stehen, es sei denn, es wird ausdrücklich auf die männliche oder weibliche Form hingewiesen.

TOP 1 Begrüßung

Frau Dr. Groß begrüßt im Namen aller Vorsitzenden die Anwesenden (s. Teilnehmerliste).

Die vorgelegte Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls

Frau Dr. Groß stellt fest, dass zum Protokoll der zehnten Sitzung des Ärztlichen Beirates vom 14. Dezember 2011 keine schriftlichen Änderungsanträge vorliegen.

Herr Dietrich beantragt in das Protokoll den Hinweis aufzunehmen, dass die Vertreterversammlungen der KV Nordrhein und der KV Westfalen-Lippe die VSD-Aktualisierung in der Arztpraxis abgelehnt haben. Nach einer Diskussion wird die Aufnahme dieses Hinweises unter dem TOP 3 als vorletzter Absatz in das Protokoll mit 10 Dafür-Stimmen beschlossen. Die Einfügung lautet: „Herr Dietrich weist darauf hin, dass die Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe die Teilnahme am Versichertenstammdatenabgleich als nichtärztliche Aufgabe einstimmig abgelehnt haben.“

Das Protokoll wird mit der Änderung einstimmig angenommen.

TOP 3 Feldtests zur Umsetzung der ersten Stufe der Telematikinfrastruktur: Online Rollout – Stufe 1

Herr Redders weist zur Einführung in diesen Tagesordnungspunkt darauf hin, dass man in NRW nach der positiven Einschätzung des Ärztlichen Beirats zu den medizinischen Anwendungen aktiv geworden sei und ein Konzept zur Aufwertung der geplanten Testverfahren entwickelt habe, das sich vor allem durch seine Nutzerorientierung auszeichnet. Das "NRW-Konzept" wird von Prof. Haas und Herrn Redders vorgestellt.

TOP 3.1 „Konzept NRW“

Herr Prof. Haas stellt in seinem Vortrag (Präsentationsfolien s. Anlage) das von der gematik geplante Testverfahren zur VSD-Aktualisierung, Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES) und Basis-Telematikinfrastruktur sowie insbesondere die im „NRW-Konzept“ geplanten medizinischen Anwendungen, die Einbindung von Bestandsnetzen und die Evaluation der Anwendungen und Testergebnisse vor. In der Evaluation wird der Erfolg des Testverfahrens durch die Skalierbarkeit, die Gebrauchstauglichkeit, die Prozessangemessenheit und das Kosten/Nutzen-Verhältnis gemessen. Im Anschluss an diesen Vortrag stellt Herr Redders die Rahmenbedingungen für das „NRW-Konzept“ vor. Ausgangspunkt der Überlegungen war der Beschluss der Gesellschafterversammlung der gematik vom 5. Dezember 2011 zur „Vorgezogenen Lösung“, ("Online Rollout – Stufe 1"), der auf dem letzten Ärztlichen Beirat vorgestellt worden ist.

Herr Redders weist darauf hin, dass nach aktueller Beschlusslage des ärztlichen Beirates dies "zu wenig" sei und in NRW nicht nur die administrative Anwendung „Aktualisierung der Versichertenstammdaten“, sondern auch die medizinischen Anwendungen eArztbrief und eFallakte sowie weitere Anwendungen aus der Landesinitiative eGesundheitNRW getestet werden sollen. Darüber hinaus soll auch der wirkliche Aufwand festgestellt werden, den die Aktualitätsanfragen und die Aktualisierung der VSD verursachen. Schließlich soll in NRW mit Hilfe von wissenschaftlichen Evaluationen der Nutzen dieser Anwendungen für die Beteiligten bestimmt werden.

Zum Testverfahren führt Herr Redders aus, dass er davon ausgeht, dass im Bereich der niedergelassenen Ärzte für das Testverfahren bereits Ärztenetze identifiziert wurden. Der Einsatz in Ärztenetzen bietet sich an, weil dort Anwendungen über ein Bestandsnetz bereits genutzt werden und deshalb eine besondere Motivation für die Nutzung der Telematikinfrastruktur (TI) sowie funktionierende Organisationsstrukturen vorhanden seien. Die Teilnahme der Ärzte an dem Testverfahren erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Erste konkrete Vorschläge für die Teilnahme von Ärztenetzen liegen bereits vor. Die Auswahl der Ärzte soll über die Selbstverwaltung in der ARGE erfolgen. Interessenten können sich deshalb an das Projektbüro der ARGE und die KVWL wenden.

Auch bei der Auswahl der Krankenhäuser soll die Nutzung von netzbasierten Anwendungen mit anderen Leistungserbringern berücksichtigt werden. Herr Fischer von der KGNW weist darauf hin, dass sie bereit sind, dieses Auswahlverfahren zu unterstützen.

Da es bundesweit insgesamt 6 Testregionen gibt, hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Telematik im Gesundheitswesen (BLAG) vorgeschlagen, alle Testregionen in 2 virtuelle Regionen (Nordwest mit den Testregionen Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

und Nordrhein-Westfalen) und Südost (mit den Testregionen Sachsen und Bayern) zusammenzulegen und die Zahl der Testärzte für die Region Nordwest von 500 auf 750 zu erhöhen, wobei für NRW 500/450 Ärzte am Test teilnehmen sollen. Damit könnten alle Testregionen berücksichtigt und länderübergreifende Interessenskonflikte im Vorfeld vermieden werden

Das Vergabeverfahren wird von der gematik in Berlin durchgeführt. Die Industrie wird in Konsortien ihre Leistungen für die Lösungsentwicklung und Durchführung der Testverfahren anbieten.

Zur Umsetzung des „NRW-Konzeptes“ werden zunächst keine weiteren Ressourcen benötigt, da die Testung der medizinischen Anwendungen neben der VSD-Aktualisierung überwiegend in Projekten im Rahmen der Landesinitiative eGesundheit NRW erfolgt.

Es gibt noch keine Einigung bei der strittigen Frage zwischen dem GKV-Spitzenverband und der BÄK darüber, dass zur sicheren und datenschutzrechtlich unbedenklichen Erstellung des Notfalldatensatzes eine Online-Anbindung zur Gültigkeitsüberprüfung der eGK und des eH-BA erforderlich ist oder nicht.

Herr Redders bietet den der eGK gegenüber kritisch eingestellten Ärzten an, sich an der Stand-Alone-Lösung, also der Aktualisierung der VSD auf der eGK ohne Anbindung der Praxis-IT an die TI der gematik, zu beteiligen.

In der anschließenden Diskussion wird gefordert, dass der Ärztliche Beirat ausdrücklich vor Festlegung der Testinhalte angehört werden soll.

Frau Dr. Groß weist auf Anfrage darauf hin, dass die ÄKNO sich an der Entwicklung medizinischer Anforderungen an die Daten des Notfalldatensatzes beteiligt. Die ÄKNO wird sich insbesondere um den Umgang mit äußerst sensiblen Daten, wie z. B. prädiktiver Diagnosen kümmern.

TOP 3.2 Diskussion des Entwurfs einer Stellungnahme des Ärztlichen Beirates zur vorgezogenen Lösung für die Telematikinfrastruktur und stufenweisem Aufbau

Bei 2 Gegenstimmen wird die Stellungnahme des ärztlichen Beirates zur vorgezogenen Lösung für die Telematik-Infrastruktur und stufenweisem Aufbau verabschiedet (s. Anlage). Herr Kampe weist ausdrücklich darauf hin, dass der Vorstand der KVWL in die Vorbereitung und Durchführung der Testverfahren - einschließlich der Auswahl der Ärzte - einbezogen werden will.

Frau Prof. Schwalen weist darauf hin, dass die Frage zu klären ist, ob die eGK und die in der Telematik-Infrastruktur eingesetzten Komponenten als Medizinprodukte zu qualifizieren sind, zumindest in Verbindung mit medizinischen Anwendungen.

Herr Redders begrüßt die Stellungnahme des Ärztlichen Beirates als dem für die Landesregierung zur Begleitung des Aufbaus der Telematik-Infrastruktur maßgeblichen Gremiums der kurativ tätigen Ärzte in beiden Landesteilen.

TOP 4 Medizinprodukt Software

Die Tagesordnung wird wegen der fortgeschrittenen Zeit auf eine spätere Sitzung vertagt.

TOP 5 Verschiedenes

Auf Bitte von Herrn Mackenroth vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie wird beschlossen, genehmigte Protokolle der Sitzung auch an die Gäste zu verteilen.

Auf eine Anfrage zur Durchführung eines Symposiums zu Datenschutz und Haftung beim Einsatz von Anwendungen in der Telematikinfrastruktur weist Frau Dr. Groß darauf hin, dass ein Symposium mit ähnlicher Thematik schon 2010 stattgefunden habe, das Interesse der Ärzteschaft enttäuschend gering gewesen sei.

Auf die Frage, wann mit den Pflichtenheften zu den Anwendungen zu rechnen sei, antwortet Herr Dr. Jannasch (gematik), dass ab Q3/2012 mit ihrer Fertigstellung gerechnet werden könne.

Frau Dr. Groß regt an, zur nächsten Sitzung Herrn Prof. Elmer, Hauptgeschäftsführer der gematik einzuladen. Der Beirat stimmt dem zu. Sie bittet in diesem Zusammenhang darum, an die Vorsitzenden Fragen an Herrn Prof. Elmer zur Vorbereitung der Sitzung zu schicken.

Die Vorbesprechung zur nächsten Sitzung findet am 21.03.2012.

Die nächste Sitzung des „Ärztlichen Beirats“ soll am 11.04.2012 bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in Dortmund stattfinden.